



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Volksrat der Russlanddeutschen
Herrn Andrei Triller

volksrat-rd@gmx.de

HAUSANSCHRIFT
Bundesallee 216 - 218
10719 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-14693
FAX +49 30 18 681-514693

HI8@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Betreff: Aufnahme von Spätaussiedlern nach dem Bundes-
vertriebenengesetz (BVFG)**

Aktenzeichen: HI8-12017/1#10

Berlin, 5. März 2020

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Triller,

mit Ihrer Mail vom 16. Januar 2020 haben Sie sich an den Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten mit Vorschlägen zur Einführung der sog. „Deutschen Karte“ gewandt. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten und nehme wie folgt Stellung:

Sie schlagen vor, den Personenkreis der Antragsberechtigten auf Nachkommen auszuweiten, die nach dem 31.12.1992 geboren sind und begründen dies mit einer Benachteiligung gegenüber illegalen Migranten als auch mit dem Fachkräftemangel in Deutschland.

Mit dem BVFG kommt die Bundesregierung der historischen Verantwortung für das besondere Kriegsfolgenschicksal der Gruppe der Russlanddeutschen vollumfänglich nach. In dieser Verantwortung steht die Bundesregierung gestern wie heute. Insbesondere die Russlanddeutschen, die aktuell die größte Gruppe der Spätaussiedler darstellen, erhalten unter den Voraussetzungen des BVFG die Möglichkeit, in ihre historische Heimat zurückzukehren. Sie können zusammen mit ihrem Ehegatten und ihren Abkömmlingen in Deutschland aufgenommen werden und erhalten automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit unterscheidet Sie – zu Recht – von allen anderen Gruppen, die nach Deutschland aus anderen Gründen zuziehen.

Berlin, 05.03.2020

Seite 2 von 2

Ihre Annahme, dass nach 1992 geborene Nachkommen von Spätaussiedlern weniger Möglichkeiten hätten, Arbeit und Bleiberecht in Deutschland zu bekommen, als „illegale Migranten aus den arabischen Ländern und Afrika“, trifft nicht zu. Die Bundesregierung tritt gegen unerlaubte Einreise und illegalen Aufenthalt ein. Bei der legalen Arbeitsmigration für Angehörige aus Drittstaaten besteht im Übrigen Chancengleichheit.

Darüber hinaus leistet die Bundesregierung zahlreiche finanzielle Hilfen an die deutsche Minderheit in diesen Gebieten und überlässt sie keinesfalls sich selbst.

Zu Ihrem Vorhaben führen Sie aus, die „Deutsche Karte“ könne dem Fachkräftemangel entgegenwirken und Anreiz für talentierte junge Menschen aus Russland sein. Damit vermengen Sie zwei unterschiedliche Ziele: Die Aufnahme im Rahmen des BVFG infolge des besonderen Kriegsfolgenschicksals ist zu trennen vom Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Zur Deckung des Bedarfs an ausländischen Fachkräften tritt am 1. März 2020 das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Damit schafft die Bundesregierung den Rahmen für eine gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten. Darüberhinausgehender Regelungen bedarf es nicht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass das Projekt „Deutsche Karte“ nicht unterstützt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. van Almsick